

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. März 1958

230/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Marianne P o l l a k , Marie E m h a r t , Maria K r e n
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Strafbestimmungen gegen Tierquälerei.

-.-.-.-

In regelmässigen Zeitabständen wird die Öffentlichkeit durch Berichte über brutale Tierquälereien aufgeschreckt und muss dann noch zur Kenntnis nehmen, dass die Tat, wenn überhaupt, mit geradezu lächerlich geringen Strafen von der Verwaltungsbehörde geahndet wird.

Am 8. Februar meldeten die Zeitungen, dass in Klagenfurt ein Mann auf einer Skiwiese mitten in eine Kinderschar schoss, um einen Hund zu töten. Der Hund, der die Kinder begleitet hatte und niemandem etwas zuleide tat, wurde vom Täter zuerst angeschossen und dann brutal erschlagen. Der Täter wird sich, wie die Zeitungen meldeten, lediglich wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums zu verantworten haben.

In diesem Zusammenhang wäre es interessant, zu erfahren, ob gegen den Täter ein Verfahren wegen Gefährdung der Sicherheit des Lebens eingeleitet wurde, da die Kinder durch das Schiessen schwer gefährdet wurden.

Die einzige Abhilfe gegen derart empörende Vorfälle ist, Tiermisshandlungen und Tierquälerei unter Strafsanktion zu stellen, die nicht derart gering ist, dass sich jeder Tierquäler mit einigen Schillingen freikaufen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Hause mitzuteilen, ob bei der Ausarbeitung eines neuen Strafrechtes beabsichtigt ist, Sanktionen gegen Tierquälerei aufzunehmen?

-.-.-.-